

Abschlussbeurteilung nach dem Ref.-Gegendarstellung wie schreiben?

Beitrag von „Tabea“ vom 4. August 2005 01:19

Hallo! Hab heut mal mit der GEW geredet. So richtig viel neues wussten die auch nicht gerade, nur dass anscheinend der Dienstweg nicht unbedingt eingehalten werden muss (! Man staune!) und dass man seine Stellungnahme in jedem Falle gegenlesen lassen soll. Gegen die Beurteilung klagen ist nahezu sinnlos, und leider kommt die Beurteilung in die Personalakte, aber jeder darf diese nicht einsehen, sondern nur diejenigen, die mit "wichtigen" Personalproblemen befasst sind. Sie meinte, man solle diese Beurteilung nicht überbewerten, und ich brauche mir jetzt keine allzu großen Sorgen zu machen, dass sie jeder lesen könne und so. und ich solle mir Gedanken machen, ob die Tatsache alleine, dass man eine Stellungnahme schreibt, nicht vielleicht schon negativ rüberkommt. Hm, hm... sehr viel weiter bin ich jetzt nicht gerade, aber ihr habt mir ja auch schon sehr geholfen. Jetzt schaun mer mal....

LG Tabea